

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0442/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	26.01.2012

Betreff:

Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus mit Garagen auf dem Grundstück Hafenstr. 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstücke 827 u. 828

Beratungsfolge:

07.02.2012	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus mit Garagen auf dem Grundstück Hafenstr. 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstücke 827 u. 828 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt das ehemalige Firmengelände der Firma Prott, welches bekanntermaßen einem Brand zum Opfer gefallen ist, einer Bebauung zuzuführen. Geplant sind zwei eingeschossige Doppelhäuser mit Satteldach entlang der Hafestraße sowie ein Einfamilienhaus in der hinteren östlichen Grundstücksfläche, dass über eine neue private Zufahrt erschlossen werden soll.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist

Die Erschließung der Vorhaben wird durch die private Zufahrt gewährleistet.

Für das Einfügen sind die in der näheren Umgebung vorhandenen Trauf- und Firsthöhen maßgeblich.

Sofern diese Maße eingehalten werden, treffen die vorgenannten Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister